

**GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN****SITZUNGSVORLAGE 0017/23**Amt: **Fachbereich 3 - Abteilung 3.4 / ye**Datum: **20.01.2023**Az.: **630.0370.1**

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		28.02.2023	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Fraktionsantrag der Freien Wähler Fraktion: Änderung der städtischen Satzungen bezüglich Photovoltaikanlagen auf Dachflächen**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Bei dem Fraktionsantrag handelt es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung (§6 Hauptsatzung), die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt sind, erfolgt die Beschlussfassung öffentlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den Fraktionsantrag, bezüglich einer Änderung der städtischen Satzungen betreffend Erleichterungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen an.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen innerhalb des Stadtgebiets, ist derzeit neben den grundlegenden gesetzlichen Regelungen der Landesbauordnung und des Landesdenkmalschutzgesetz Baden-Württemberg, in Teilbereichen über die im Jahr 1999 eingeführte Gestaltungssatzung geregelt. Die Gestaltungssatzung wurde zum Schutz von Bereichen die von besonderer geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung sind (siehe Abgrenzung der Teilbereiche Bereiche I und II) eingeführt und ist aktuell anzuwenden.

Da die Energieversorgung eine notwendige Transformation hin zu klimafreundlichen Alternativen vollzieht und sich technisch stetig weiterentwickelt, sind die bestehenden Regelungen zu überprüfen und unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen fortzuschreiben. Durch den Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 wurde bereits grundlegend über die Zulässigkeit der Aufbringung von Photovoltaikanlagen innerhalb des Stadtgebiets entschieden. Dieser Grundsatzbeschluss soll nun auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden und in die Gestaltungssatzung übernommen werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft werden, welche weiteren Erleichterungen für die Anbringung von Photovoltaikanlagen eingeführt werden können. Ebenfalls werden die weiteren Festsetzungen der Satzung auf Aktualität überprüft und ein Fortschreibungsvorschlag der Satzung erarbeitet.

**Historie:****Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:****Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

SR 27.11.2018: Grundsätzliche Regelung über die Aufbringung von Solaranlagen an bzw. auf Gebäuden im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit  
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und  
Klima/Umweltschutz)****Anlagen:**

Fraktionsantrag der Freien Wähler vom 13.12.2022

**Finanzen**

Budget (THH & Produktgruppe):

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung: